

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt
Monheim am Rhein vom 14.04.2016

Sitzungsraum: Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:39 Uhr

Anwesend:

Mitglieder der PETO-Fraktion

Herr Andy Eggert

Herr Ingo Elsner

Herr Patrick Fuest

Herr Tim Kögler

Herr Steffen Pawlik

Herr Lucas Risse

Frau Bianca Rosenstetter

Herr Joris Schüller

Vertretung für Frau Carina Häusler

Vertretung für Herr Christian Weiffen bis
19:00 Uhr

Frau Monika Sikora

Herr Marius Volgmann

Herr Christian Weiffen

ab 19:00 Uhr

Mitglieder der CDU-Fraktion

Herr Markus Gronauer

Frau Gabriele Hackel

Herr Michael Nagy

Mitglieder der SPD-Fraktion

Herr Werner Goller

Vertretung für Herr Benjamin Kenzler

von der Verwaltung

Herr Andreas Apsel

Herr Hartmut Baur

Frau Kerstin Frey

Herr Manfred Hein

Herr Michael Lobe

Herr Robert Ullrich

Herr Thomas Waters

Herr Oliver Wiesner

Vertretung für Herr Wolfgang Mansen

Gast

Herr Eidam

Herr Detlef Hövermann

Herr Markus Stark

Herr Wiethüchter

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder der PETO-Fraktion

Frau Carina Häusler

Mitglieder der SPD-Fraktion

Herr Benjamin Kenzler

Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Manfred Poell

Schriftführer

Herr Wolfgang Mansen

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit	
2	Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil -	
3	Bericht über die Ausführung der Beschlüsse der letzten Sitzung -öffentlicher Teil-	IX/0714
4	Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner	
5	Übernahme der Landstraßen L 293 und L 402	IX/0725
6	Bebauungsplan 67B - "St. Dionysius" 1. Variantenentscheidung 2. Aufstellungsbeschluss 3. Durchführung eines Verfahrens gemäß § 13a BauGB	IX/0722
7	Bebauungsplan 99M 1. Änderung "südlich Kielsgraben" - Öffentliche Auslegung	IX/0704
8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 143M "Poststraße" - Beschluss öffentliche Auslegung	IX/0696
9	Bebauungsplan 84M 3. Änderung "Gewerbegebiet Rheinpark" 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	IX/0694
10	Bebauungsplan 126M "Menk-Gelände" - Öffentliche Auslegung	IX/0684
11	Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Monheim am Rhein für den Denkmalbereich "Historischer Kern der Altstadt"	IX/0699

(Denkmalbereichssatzung)

- | | | |
|------|--|-----------|
| 12 | Neubau der Feuer- und Rettungswache
-Fassadenmaterial- | IX/0697 |
| 13 | Weiterentwicklung des Liniennetzes im Monheimer Stadtgebiet | IX/0727/1 |
| 14 | Mündliche Mitteilungen | |
| 14.1 | Sachstand zur geplanten Hochwasserschutzwand | |
| 14.2 | Sachstand zur Ampel Berghausener Straße / Wiener-
Neustädter-Straße | |
| 15 | Mündliche Anfragen | |
| 15.1 | Fahrradverkehr auf der Krischerstraße | |
| 15.2 | Skulptur am ehemaligen Krankenhaus | |
| 15.3 | Fertigstellung des Sitzungsprotokolls | |
| 15.4 | Gesundheits-Campus | |

Sitzungsergebnis:

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienen Mitglieder des Ausschusses, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Er teilt mit, dass Herr Poell von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entschuldigt nicht an der Sitzung teilnimmt.

2 Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil -

Der Ausschuss nimmt die Niederschrift der letzten Sitzung -öffentlicher Teil- zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

3 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse der letzten Sitzung -öffentlicher Teil- Vorlage: IX/0714

Der Ausschuss nimmt den Bericht über die Ausführung der Beschlüsse der letzten Sitzung
-öffentlicher Teil- zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

4 Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

5 Übernahme der Landstraßen L 293 und L 402 Vorlage: IX/0725

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und den derzeitigen Stand des Verfahrens. Sie weist dabei auf das für die Stadt positive Verhandlungsergebnis und die Chancen hin, die sich zukünftig durch die Übernahme der Landstraßen durch die Stadt ergeben, da der Landesbetrieb Straßen NRW Unterhaltungs- und Umgestaltungsmaßnahmen immer nur nach eigenen Prämissen durchführt..

Der Sprecher der Peto-Fraktion bedankt sich zunächst bei der Verwaltung für das erzielte Verhandlungsergebnis. Er weist darauf hin, dass in der im April 2014 Einigkeit über die Bewertung dieser Angelegenheit geherrscht hätte und stellt die Vorteile der Übernahme der Landstraßen heraus insbesondere die Möglichkeit der laufenden Investitionen in diese Verkehrsflächen, die vom Land so nicht zu erwarten gewesen wären.

Der Sprecher der CDU-Fraktion weist die Darstellung seines Vorredners zurück, nach der Einigkeit über den Erwerb der Landstraßen bestanden hätte. Vielmehr sei es so gewesen, dass die Verwaltung prüfen sollte, mit welchen Kosten zu rechnen ist und welche Folgen noch aus dieser Maßnahme resultieren, damit schließlich der Stadtrat über die Zustimmung zu der geplanten Abstufung entscheidet. Seine Fraktion hat die Vorlage diskutiert und einige Fragen aufgeworfen. Sie wird deshalb in der heutigen Sitzung auch kein Votum abgeben sondern dies erst in der Ratssitzung tun.

Er führt weiter aus, dass es zwar richtig sei, dass die Stadt als künftiger Eigentümer der Straßen auch die Planungshoheit besitze, die Straßen hierdurch aber nicht ihre Bedeutung im Verkehrssystem verlieren. Das Land zahlt die ausgehandelten 3,5 Millionen Euro, weil es damit sämtliche zukünftigen Unterhaltungs- und Instandsetzungsverpflichtungen für die Straße und Kanäle los wird. Er möchte zwei Fragen beantwortet haben:

1. Werden bei einer irgendwann anstehenden Erneuerungsmaßnahme der Straßen Anliegerbeiträge fällig?
2. Wo ist der Vorteil bei zukünftigen Umgestaltungen die derzeit in Abstimmung mit dem Land erfolgen müssen. Eine Ablehnung durch das Land deutet doch nur auf Unzulänglichkeiten der Planung im Verhältnis zur Bedeutung der Straße hin, was sich auch zukünftig nicht ändern dürfte.

Die Verwaltung beantwortet zunächst die zweite Frage. Solange die Landstraßen in der Verfügung des Landes bleiben werden sie nach den dort geltenden Maßstäben gebaut und unterhalten. Eine Landstraße dient der möglichst zügigen Verbindung von Städten. Alles was den zügigen Verkehr auf diesen Straße behindert wird vom Land grundsätzlich nicht akzeptiert. Verkehrsberuhigende und geschwindigkeitssenkende Maßnahmen wird generell nicht zugestimmt. Die in Rede stehenden Landstraßen haben eigentlich schon immer eine andere Funktion gehabt.

Die Opladener Straße führt von der Autobahn zur Bleer Straße und hat damit keine überörtliche Verkehrsfunktion. Das Gleiche gilt auch für die Straße entlang des Rheins. Diese verbindet zwar die Städte Düsseldorf und Leverkusen, sie ist aber von ihrer Verkehrsbedeutung her nachrangig. Die wirklichen regionalen Verbindungsverkehre laufen über die viel leistungsfähigere A 59. Auf den jetzigen Landstraßen findet eigentlich fast nur innerörtlicher Verkehr statt. Hierauf basiert auch der Gedanke, dass die vorhandenen Landstraßen dann auch nicht mehr in dieser Dimensionierung, die eigentlich Tempo 100 erlaubt, vorgehalten werden müssen. Auch die über die Jahre bewirkten Aufweichungen durch Temporeduzierungen bis hin zu 30 km/h deuten darauf hin, dass das Land dies auch so sieht.

Insofern wird es künftig möglich sein, zum Beispiel im Bereich der Querung von der Altstadt in den Rheinbogen die Dimensionierung der Straße so zurückzunehmen wie es ihrer Bedeutung als normale Stadtstraße wie etwa der gleichbelasteten Geschwister-Scholl-Straße entspricht. Die derzeit geplanten Maßnahmen entsprechen der verkehrlichen Belastung dieser Straßen.

Die geplante Umgestaltung und Verlängerung der Rheinpromenade wird nie die Zustimmung des Landes erhalten, wenn diese Straße Landstraße bliebe. Man erkaufte sich durch die Übernahme ein Vielfaches an Handlungs- und Planungsfreiheit für diese Straßenzüge.

Hinsichtlich einer Beitragserhebung führt die Verwaltung aus, dass diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwierig wäre, da Landstraßen außerhalb der definierten Ortsdurchfahrten anbaufrei gestaltet werden. Das bedeutet, dass sie grundsätzlich keine Baugrundstücke erschließen. Eine Beitragserhebung setzt aber durch die jeweilige Straße erschlossene Grundstücke voraus.

Die geplanten Sanierungsmaßnahmen lösen keine Beitragspflichten aus, sollen die Straßen aber für weitere 20 Jahre ertüchtigen. Die Frage von Beitragspflichten stellt sich auch erst dann. Bis dahin neu geschaffenes Baurecht an diesen Straßen führt dann auch zu möglichen Beitragspflichten.

Der Sprecher der SPD-Fraktion bestätigt die Ausführungen des Sprechers der CDU-Fraktion und weist darauf hin, dass nun nach dem vorliegenden Gutachten über die Angelegenheit zu entscheiden ist.

Weiter stellt er die Frage, ob die Übernahme der Landstraßen wirklich den Wert hat, der ihr zugemessen wird. Vor allem im Hinblick auf die Kosten weist er darauf hin, dass in den nächsten 10 Jahren ein Sanierungsbedarf von 4, 8 Millionen Euro besteht. Hierzu erhält die Stadt einen Zuschuss von 3, 5 Millionen Euro. Weiter hinzuzurechnen sind Gebührenaufschläge bei den Abwassergebühren von jährlich etwa 75.000 Euro. Dies macht dann insgesamt 5,5 Millionen Euro. Somit ergibt sich ein Defizit von 2 Millionen Euro in den nächsten 10 Jahren. Wie die Kostenentwicklung danach aussieht kann heute noch gar nicht betrachtet werden.

Da sich die heutige Entscheidung erheblich auf die nachfolgenden Generationen auswirkt, wird seine Fraktion der Übernahme nicht zustimmen.

Der Sprecher der CDU-Fraktion stellt die Erläuterungen der Verwaltung in Frage. Hinsichtlich der Beitragspflichten weist er darauf hin, dass zumindest im Bereich der Kapellenstraße zahlreiche Grundstücke von der Landstraße erschlossen werden und im weiteren Verlauf ab der Hofstraße einige wenige Villengrundstücke, die dann wahrscheinlich mit sehr hohen Beträgen belastet würden.

Er wiederholt seine Frage, ob es richtig ist, dass das Land einer Maßnahme zustimmen würde, die zu der Entwicklung der Verkehrsströme auf den Landstraßen und deren jetziger Bedeutung passen würde. Bislang sei es in langwierigen und zähen Verhandlungen mit dem Land immer gelungen, die eigenen Planungen durchzusetzen. Bei einer Ablehnung könne man eine gerichtliche Klärung

herbeiführen. Schließlich kann es nicht sein, dass die Verschmälerung der Kapellenstraße funktioniert, wenn sie Gemeindestraße ist, aber verkehrstechnisch nicht funktionieren soll, wenn sie Landstraße ist.

Der Bürgermeister weist auf die unterschiedlichen Interessen des Landesbetriebes und der unteren Straßenverkehrsbehörde hin und verdeutlicht dies am Beispiel der Bleer Straße im Bereich des Kindergartens. Nachdem dort vor etwa 2 Jahren ein tödlicher Verkehrsunfall stattfand hat die Verwaltung sehr schnell Tempo 50 in diesem Bereich angeordnet. Der Landesbetrieb muss diese Anordnung umsetzen und sein Benehmen mitteilen. Dieses Einverständnis hat Straßen NRW bis heute verweigert und klagt sogar gegen die straßenverkehrsrechtliche Anordnung der Stadt weil man möchte, das dort Tempo 70 aufrecht erhalten bleibt. Das oberste Ziel des Landesbetriebes ist die Leichtigkeit des Verkehrs. Man möchte, dass man auf Landstraßen gut und flüssig voran kommt und alles, was diese Leichtigkeit einschränkt wird sehr kritisch gesehen. Ziel der Stadt ist es dagegen, der Kapellen- und der Bleer Straße diese Leichtigkeit zu nehmen. Am Stadteingang im Bereich des Anlegers, am Übergang von der Altstadt in den Rheinbogen und auch im Bereich der Kita soll der Verkehr aus Sicht der Stadt verlangsamt werden. Dieses Ziel steht damit im diametralen Widerspruch zu den Interessen des Landes und kann von dort keine Zustimmung erhalten.

Das Land hat immer das ganze Landstraßennetz im Auge und wird hier immer sehr dogmatisch agieren müssen, da die Zustimmung in einer Stadt die Begehrlichkeiten in anderen Städten weckt.

Er bedankt sich bei dem Sprecher der SPD-Fraktion für dessen Lob für die gute Verhandlungsführung der Verwaltung. Er stellt nochmals heraus, dass das Land ursprünglich 700.000 Euro als einmalige Entschädigung geboten hatte, die ausschließlich für die Sanierung der Rheinuferstraße in Höhe des Hefewerkes kalkuliert waren.

Mehr ist aus Sicht von Straßen NRW in den nächsten 10 Jahren nicht erforderlich. Wenn wir hier einen Standard erreichen wollen, den Bürgerinnen und Bürger, aber auch Gewerbebetriebe von uns erwarten, dann tun wir gut daran, die 3,5 Millionen Euro zu nehmen um dann diesen gewünschten Standard herzustellen.

Der Sprecher der Peto Fraktion erklärt, das jedem, der im Jahr 2014 die Erstellung des heute vorliegenden Gutachtens gefordert hatte, hätte klar sein müssen, dass das Land auf keinen Fall Mittel zahlen würde, die für eine Unterhaltung der Straßen über vielleicht 50 Jahre reichen würden.

Er weist darauf hin, dass man bei einer kaufmännischen Betrachtung auch berücksichtigen muss, dass die Stadt zukünftig keine Ablösebeträge für Umgestaltungen zahlen muss.

Schlussendlich überwiegen für seine Fraktion die Vorteile der geplanten Regelung.

Der Sprecher der CDU-Fraktion weist die Darstellung des Sprechers der Peto-Fraktion zurück und führt aus, dass die Verwaltung den Auftrag hatte, den entstehenden Aufwand für einen zwanzig jährigen Zeitraum darzustellen. Weiter ist seine Fraktion unzufrieden mit den Informationen zu einer möglichen Beitragserhebung. Seine Fraktion hätte ja dargestellt, dass einige wenige Anlieger Grundstücke in diesem Bereich besitzen, die dann zu erheblichen Beiträgen herangezogen würden. Er bittet um notfalls schriftliche Darlegung, warum das so nicht zu erwarten ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass es so derzeit nicht zu erwarten ist, weil nur Sanierungsmaßnahmen anstehen, die keine Beitragspflichten auslösen. Bei seriöser Betrachtung kann dies auch für die kommenden 10 Jahre ausgeschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung

- Der Rat der Stadt Monheim am Rhein beschließt, der geplanten Abstufung der Landstraßenabschnitte der L 402 und L 293 gem. Anlage 1 auf Monheimer Stadtgebiet zuzustimmen. Die Stadt Monheim am Rhein übernimmt damit die Straßenbaulast für die abgestuften Landstraßen und überträgt die Flächen in ihr kommunales Vermögen.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, den angebotenen Ablösebetrag für schadhafte Verkehrsflächen in Höhe von pauschal 3,5 Mio. € anzunehmen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Abstufungsvereinbarung mit der Stadt Leverkusen und dem Land mit Wirkung zum 01.01.2017 abzuschließen.

mehrheitlich zugestimmt**6 Bebauungsplan 67B - "St. Dionysius"****1. Variantenentscheidung****2. Aufstellungsbeschluss****3. Durchführung eines Verfahrens gemäß § 13a BauGB****Vorlage: IX/0722**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage, die Ziele der Planung und das bisherige Verfahren und geht insbesondere auf die Ergebnisse des Gutachterverfahrens ein.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion verteilt eine Planskizze an die Mitglieder des Ausschusses und weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Anregung seiner Fraktion für den anstehenden Planungsprozess handelt und nicht um einen Antrag. Mit den dargestellten Vorschlägen geht seine Fraktion auf Problemstellungen ein, die in der Bewertungskommission zum Gutachterverfahren thematisiert wurden.

Die Verwaltung erklärt, dass die Anregungen bei der Erarbeitung des anstehenden Offenlageplanes berücksichtigt werden können. Hinsichtlich des Vorschlages zur Unterbringung des Kindergartens warnt er vor einer Festlegung zum jetzigen Zeitpunkt, da die Katholische Kirche hierzu noch eigene Überlegungen anstrengt und der Bebauungsplan hierzu nur Baufenster vorsehen soll, deren genaue Nutzung dann später festgelegt werden soll. Dies natürlich unter Berücksichtigung der Interessen der anliegenden Grundstückseigentümer.

Der Sprecher der SPD-Fraktion weist darauf hin, dass das Verfahren in der Bewertungskommission zügig und zielgerichtet erfolgte. Die Festlegung auf die vorgeschlagene Variante erfolgte einstimmig. Dies ist auch deshalb wichtig, weil die jeweiligen Eigentümer in die Entscheidung der Bewertungskommission involviert waren und daher davon auszugehen ist, dass die getroffene Entscheidung weiter verfolgt wird. Weiter wichtig ist es, dass die vom Gremium ausgesprochenen Empfehlungen bei den weiteren Überlegungen Berücksichtigung finden. Schließlich fragt er nach einer etwaigen Beschattungssproblematik, die durch das nördlich stehende Hochhaus ausgelöst wird.

Die Verwaltung wird die Problematik untersuchen.

Der Sprecher der PETO-Fraktion schließt sich den Aussagen seiner Vorredner an und erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird.

Beschlussempfehlung

1. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis des Entwurfes der Planergruppe Oberhausen mit rha Architekten sowie den Anregungen der Bewertungskommission das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 67B - „St. Dionysius“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Umgestaltung des Kirchengrundstücks „St. Dionysius“ sowie die städtebauliche Nachverdichtung und Entwicklung des Grundstücks „Kirberger Hof“ unter Berücksichtigung der Vernetzung der im Gebiet vorhandenen Grünzüge und der historischen Bedeutung des Kirchhügels, nebst früherer Wegebeziehungen und Sichtachsen sowie des Denkmalschutzes. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 67B ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
3. Der Bebauungsplan 67B - „St. Dionysius“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

einstimmig zugestimmt

7 Bebauungsplan 99M 1. Änderung "südlich Kielsgraben"
- Öffentliche Auslegung
Vorlage: IX/0704

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlussempfehlung

Der Bebauungsplan 99M 1. Änderung „südlich Kielsgraben“ wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

einstimmig zugestimmt

8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 143M "Poststraße"
- Beschluss öffentliche Auslegung
Vorlage: IX/0696

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass in einem umfangreichen Prozess die Bedenken der Nachbarschaft erörtert und in die Planung aufgenommen wurden. Vor allem im Hinblick auf das bestehende Baurecht konnten viele Bedenken gegen die vorliegende Planung ausgeräumt werden, da die derzeit mögliche zweigeschossige Bebauung mit Satteldach zu deutlich imposanteren Bauwerken führen kann.

Der Sprecher der CDU-Fraktion lobt die Verwaltung für die gefundene Lösung und ist mit allen Regelungen zufrieden. Er fragt, ob die in den Unterlagen dargestellt weiße Farbe des Hauses auch so umgesetzt werden soll.

Die Verwaltung antwortet, dass die Farbwahl den Wünschen der Anlieger entspricht.

Weiter fragt der Sprecher der CDU-Fraktion nach dem Versiegelungsgrad, da fast das gesamte Grundstück durch eine Tiefgarage unterbaut wird.

Die Verwaltung antwortet, dass der Versiegelungsgrad auf Seiten der Bauaufsicht

keine Bedenken ausgelöst hat.

Schließlich äußert der Sprecher der CDU-Fraktion seine Zufriedenheit darüber, dass die Verwaltung ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung des Spielplatzes halten wird.

Der Sprecher der PETO-Fraktion bewertet das Ergebnis des Planungsprozesses als äußerst positiv. Seine Fraktion wird der Planung zustimmen.

Der Sprecher der SPD-Fraktion weist darauf hin, dass eine Innenverdichtung so erfolgen kann, dass die Interessen der Beteiligten sämtlich Berücksichtigung finden. Diesem Beispiel sollte in anderen Fällen gefolgt werden. Besonders positiv findet er, dass für diese Planung kein kleines Wäldchen geopfert werden musste. Seine Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Beschlussempfehlung

Der Bebauungsplanentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 143M „Poststraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

einstimmig zugestimmt

9 Bebauungsplan 84M 3. Änderung "Gewerbegebiet Rheinpark"

1. Aufstellungsbeschluss

2. Beschluss frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Vorlage: IX/0694

Der Sprecher der CDU-Fraktion fragt die Verwaltung, ob die seinerzeitigen Ansprüche der Firma IMR vollständig befriedigt sind.

Der Bürgermeister bestätigt, dass sämtliche Ansprüche der Firma erledigt sind.

Beschlussempfehlung

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 84M 3. Änd. „Gewerbegebiet Rheinpark“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist bestehenden Gewerbebetrieben im Rheinpark weitere Entwicklungsperspektiven zu ermöglichen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 84M 3. Änd. ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Auf Grundlage des vorgestellten Planungsentwurfes wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

einstimmig zugestimmt

10 Bebauungsplan 126M "Menk-Gelände"

- Öffentliche Auslegung

Vorlage: IX/0684

Die Verwaltung erläutert die Grundzüge der Planung.

Der Sprecher der CDU-Fraktion weist darauf hin, dass die Firma Menk zeitgleich zu

dieser Ausschusssitzung zu einer Informationsveranstaltung eingeladen hat, in der die künftige Entwicklung des Geländes präsentiert werden soll. Er fragt die Verwaltung, ob Erkenntnisse darüber vorliegen, dass dort andere Absichten verfolgt werden wie die hier vorliegenden.

Der Bürgermeister antwortet, dass bei der Firma Menk ein Wechsel in der Geschäftsführung stattgefunden hat, die sich nun offenbar der Öffentlichkeit präsentieren will. Die vorliegende Planung ist mit der Firma Menk abgestimmt.

Beschlussempfehlung

Der Bebauungsplanentwurf 126M „Menk-Gelände“ wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

einstimmig zugestimmt

11 Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Monheim am Rhein für den Denkmalbereich "Historischer Kern der Altstadt" (Denkmalbereichssatzung) Vorlage: IX/0699

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlussempfehlung

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Monheim am Rhein für den Denkmalbereich „Historischer Kern der Altstadt“ (Denkmalbereichssatzung) wird in der als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügten Fassung beschlossen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig zugestimmt

12 Neubau der Feuer- und Rettungswache -Fassadenmaterial- Vorlage: IX/0697

Die Verwaltung erklärt, dass im seinerzeitigen Baubeschluss eine Klinkerfassade festgelegt wurde und im heutigen Beschluss die Fassadenfarbe bestimmt werden soll.

Der Architekt Herr Stark stellt daraufhin seine Überlegungen zur Gestaltung der Fassade mit den beiden vorgestellten Farben dar.

Der Sprecher der CDU-Fraktion bemängelt, dass seine Fraktion den dargestellten Schattenwurf nicht erkennen kann. Auch die Gleichfarbigkeit von Klinker und Fugen stößt auf Kritik. Die Lebendigkeit des Klinkers würde eher durch eine hellere bzw. andersfarbige Fuge mehr betont. So wirkt die Fläche sehr homogen und schwer. Seine Fraktion hatte seinerzeit gewünscht, dass die Fassade zur Paul-Lincke-Straße stärker durch weitere Fenster und Gestaltungen innerhalb der Verklinkerung gegliedert wird. Dies lässt sich in der Darstellung so nicht erkennen.

Herr Stark erwidert, dass gerade durch die Gleichfarbigkeit von Klinker und Fugen die Besonderheit des Zweckbaus Feuerwache herausgestellt wird und ihn so vom Wohnungsbau unterscheidet. Durch die Zurücksetzung der Fugen und die Lebendigkeit der Klinker entsteht das gewünschte Schattenbild.

Der Sprecher der CDU-Fraktion bezweifelt, dass man durch die Farbwahl und Verfügung eine Gliederung einer solch großen Fassade wie an der Paul-Lincke - Straße erreichen kann.

Unterschiedliche Fassadengestaltungen von Feuerwehrgebäuden und Wohngebäuden hält er nicht für zwingend notwendig und wünscht sich weitere Gestaltungsvorschläge.

Der Sprecher der PETO-Fraktion sagt, dass seine Fraktion von der vorgestellten Fassadengestaltung überzeugt ist. Die Farbwahl sei reine Geschmackssache was sich auch an der unentschiedenen Abstimmung im GeKuSo gezeigt hat. Seine Fraktion hat sich mehrheitlich für die dunkelgraue Fassade entschieden und wird heute entsprechend votieren. Den Ausführungen von Herrn Stark über die Fugengestaltung kann seine Fraktion ebenfalls folgen.

Der Sprecher der SPD bedauert, dass die PETO-Fraktion die Entscheidung über die Fassadengestaltung nicht freigegeben hat. Seine Fraktion hat ihn ermächtigt, seine eigene persönliche Meinung im Ausschuss vorzutragen, da sie in der Diskussion zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen gekommen ist. Er sieht die Massivität des großen Gebäudes durch eine dunkle Fassadengestaltung zu sehr betont und schlägt daher die helle Variante vor.

Der Sprecher der CDU-Fraktion erklärt, dass der Wunsch nach weiteren Gestaltungsvorschlägen nicht als Antrag zu werten ist. Er weist nochmals darauf hin, dass im vergangenen Ausschuss von verschiedener Seite der Wunsch geäußert wurde, Vorschläge für eine Fassadenstrukturierung zu erhalten. Dies ist mit den vorliegenden Vorschlägen nicht geschehen. Seine Fraktion hat sich dennoch mehrheitlich für die dunkle Variante entschieden. Bei heutiger Betrachtung des Musters wagt er es kaum, den Fraktionsbeschluss umzusetzen, da die Fläche im Original sehr schwammig und unstrukturiert wirkt. Für ihn ist die Entscheidung über die Fassadengestaltung keine reine Geschmackfrage weil dieses massive Gebäude lange Jahre existieren wird und man sich daher die nötige Zeit nehmen sollte, die richtige Entscheidung zu treffen. Er schlägt vor, neue Vorschläge bis zur Ratssitzung vorzulegen um dann dort zu entscheiden. Schließlich beklagt er sich über den Umgang mit Aufträgen, die der Verwaltung erteilt werden. Das heute Vorgelegte entspricht in keiner Weise den damaligen Forderungen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Herr Stark zur Sitzung eingeladen wurde, um seine Entwürfe zu präsentieren und zu erläutern. Die Entwürfe sind sicherlich diskutabel. Er hält es aber nicht für angemessen, Herrn Stark hierfür zu kritisieren.

Die Verwaltung erläutert die Änderungen, die seit der letzten Sitzung in die Planung eingegangen sind. Insbesondere weist er auf einige zusätzliche Fenster in der Fassade entlang der Paul-Lincke-Straße hin.

Der Sprecher der PETO-Fraktion drückt Herrn Stark gegenüber sein Bedauern über das soeben in dieser Sitzung Geschehene aus. Zur Sache selbst führt er aus, dass die beiden Varianten völlig gleichwertig von ihrer Funktionalität her sind. Das Ergebnis der Abstimmung im GeKuSo zeigt dies auch. Die Abstimmung endete mit neun zu neun Stimmen unentschieden. In seiner Fraktion endete die Abstimmung mit einer Stimme Mehrheit zu Gunsten von Schwarz und daher votiert seine Fraktion für diese Variante.

Er äußert seine Verwunderung darüber, dass im GeKuSo Einigkeit zwischen der CDU- und der Peto-Fraktion herrschte und nun im Stadtplanungsausschuss derartige

Differenzen auftraten.

Herr Stark erläutert nochmals seine Überlegungen, die zu diesen beiden Varianten geführt haben. Er weist darauf hin, dass das Gebäude drei Straßenseiten aufweist, die einheitlich gestaltet werden müssen. Änderungen in der Verklinkerung an der Fassade zur Paul-Linke-Straße müssten sich in den anderen Gebäudeseiten wiederholen, was aber nicht darstellbar ist. Von daher habe man sich für die beiden vorliegenden Varianten entschieden.

Der Sprecher der CDU-Fraktion kann die Kritik des Sprechers der PETO-Fraktion nicht nachvollziehen, da sich seine Fraktion immer schon für die dunklere Variante entschieden hatte. Insofern besteht hier nach wie vor Einigkeit zwischen den beiden Fraktionen. Unterschiede in der Bewertung liegen in dem nicht ausgeführten Auftrag an die Verwaltung, andere Strukturierungen der Fassade zu präsentieren. Auf diesen Wunsch überhaupt nicht einzugehen sorgt für die Verärgerung in seiner Fraktion.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Sprecher der CDU-Fraktion für dessen Ausführungen. Sie würden es jetzt nachvollziehbar machen, worum es der CDU geht. Allerdings verweist er auf die Ausführung der Verwaltung hinsichtlich zusätzlicher Fenster entlang der Paul-Linke-Straße, die ja genau dem Ansinnen der CDU-Fraktion entsprächen. Er glaubt, dass weitere Strukturierungen der Fassaden die Qualität der Architektur gefährden würde.

Die Verwaltung weist ergänzend darauf hin. Dass der heutige Ausschuss die Gestaltungsentscheidung zu treffen hat und nicht der Rat. Eine Verschiebung der Entscheidung würde den sehr empfindlichen Terminplan erheblich stören.

Der Sprecher der CDU-Fraktion entschuldigt sich bei Herrn Stark für die Heftigkeit seiner Äußerungen und bestätigt den Hinweis der Verwaltung. Er kann die Darstellung des Architekten nachvollziehen. Da es sich letztendlich um eine Geschmacksfrage handelt und sich der Ausschuss wohl mehrheitlich für die dunkle Variante entscheiden wird, wird er sich der Stimme enthalten.

Der Sprecher der PETO-Fraktion weist seinen Vorredner darauf hin, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses über die Verklinkerung gesprochen wurde ohne konkrete Prüfaufträge an die Verwaltung zu erteilen. Es wurden lediglich Hinweise und Wünsche geäußert.

Der Vorsitzende lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss beschließt, den dunkelgrauen Klinkerstein für die Fassade der Feuer- und Rettungswache zu verwenden.

mehrheitlich zugestimmt

13 Weiterentwicklung des Liniennetzes im Monheimer Stadtgebiet Vorlage: IX/0727/1

Herr Hövermann von den Bahnen der Stadt Monheim erläutert die Vorlage.

Anschließend erläutert Herr Eidam vom Planungsbüro VIA das Buslinienkonzept.

Der Sprecher der SPD-Fraktion erläutert seinen Antrag auf Beteiligung der Bürgerschaft und regt an, diesen nach Beratung der Beschlussvorlage zu behandeln.

Der Vorsitzende fragt, ob die Bürgerbeteiligung als Info-Veranstaltung zu verstehen ist, in der das Ergebnis der Beratungen über die Beschlussvorlage präsentiert wird oder ob der Bürgerschaft die Möglichkeit gewährt werden soll, die Beschlussfassung zu beeinflussen.

Der Sprecher der SPD-Fraktion wünscht eine Beteiligung der Bürgerschaft vor der abschließenden Beschlussfassung.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass über diesen Antrag wohl am Ende der Debatte zu entscheiden sein wird.

Der Sprecher der PETO-Fraktion äußert sich zunächst zum Antrag der SPD-Fraktion. Er hält eine Bürgerbeteiligung für notwendig wenn die Variante 4 gewählt würde, bei der gravierende Eingriffe in die Linienführung erfolgen.

Seine Fraktion hält die Variante 3b für die richtige. Hier hält er eine Bürgerbeteiligung für nicht zielführend, da diese vielleicht falsche Erwartung erwecken würde. Die Variante 3b wurde entwickelt aus Nutzungsanalysen und Bürgerbefragungen um eine optimale Linienplanung zu entwickeln. Er hält die Entwicklung eines Marketingkonzeptes für richtiger um die Vorteile der Variante 3b für die Bürger transparent zu machen. Eine direkte Einflussnahme der Bürger hält er für schwierig aufgrund der Komplexität der verschiedenen Maßnahmen des Linienplanes. Darüber hinaus hat er die Erfahrung gemacht, dass zu diesen Veranstaltungen in der Regel nur Personen kommen, die Kritik anbringen. Die Vorschläge seien dann nur schwer in das Konzept einzufügen.

Der Bürgermeister relativiert die Befürchtungen des Sprechers der PETO-Fraktion dahingehend, dass die Beteiligung der Bürgerschaft an den Entscheidungen des Rates und der Verwaltung grundsätzlich gewünscht ist. Im Ergebnis kommt er allerdings zu gleichen Ansicht, da in der Variante 3b eigentlich ausschließlich Verbesserungen zum derzeitigen Stand erreicht werden. Hier ist eigentlich keine Kritik zu erwarten, da beispielsweise Linien nicht ersatzlos gekappt sondern optimiert werden. Die Taktungen werden in der Regel erhöht. Eine Bürgerbeteiligung hält er unbedingt wichtig in Fällen, wo Leistungen aufgrund von Sparzwängen reduziert werden müssen. Das ist hier aber nicht der Fall.

Anschließend erläutert er die Vorteile der Variante 3b aus seiner Sicht.

Der Sprecher der CDU-Fraktion bedankt sich für die verschiedenen Vorträge in dieser Sitzung, weil die gesamten Zusammenhänge so aus der Vorlage nicht herausgelesen werden konnten. Die Variante 3b ist die teuerste und umfangreichste wohingegen die Variante 4 hierzu kleinere Einsparungen aber auch Nachteile für das Baumberger Liniennetz vorsieht. Zur Frage der Bürgerbeteiligung gibt er der Meinung des Bürgermeisters grundsätzlich Recht, da bei den vielen Verbesserungen eigentlich nicht mit Kritik zu rechnen sei. Allerdings vergibt man sich auch nichts, wenn man die Bürger vorher fragt. Vielleicht kommen dann noch Detailanregungen, die bislang nicht betrachtet wurden. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Ratssitzung am 18. Mai und vorher könnten in beiden Stadtteilen Bürgerversammlungen organisiert werden. Diese würden natürlich nicht die Öffentlichkeitsarbeit ersetzen, die nach Einführung des neuen Konzeptes unbedingt erforderlich wird. Seine Fraktion hat sich noch nicht entschieden und wird dies erst im Rat tun. Anschließend weist er auf Diskrepanzen hinsichtlich der Kostendarstellung in der Vorlage und der heutigen Präsentation hin. Er bittet hier um Überprüfung und

gegebenenfalls Änderung oder Ergänzung der Vorlage. Schließlich bittet er die Vertreter der Bahnen um die Darstellung des tatsächlichen Kostenanstieges, da der letzte Linienplan vom Nothaushalt geprägt war und etliche Einsparungen beinhaltete. Die jetzt dargestellten Verbesserungen stellen in seinen Augen oft eine Rückkehr zur ursprünglichen Leistung dar. Ihn würde daher interessieren, wie hoch die tatsächlichen Verbesserungen zu beziffern sind.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Fahrtkilometer um etwa 100.000 Km reduziert wurden was Kosteneinsparung von 80.000 € entspricht. Dies entspricht etwa einem Drittel der jetzt geplanten Mehrkosten, woraus deutlich wird, wie stark der Leistungszuwachs ist.

Zur kurzfristigen Organisation von Bürgerbeteiligungen weist er auf die Termindichte in der Zeit vor der Ratssitzung hin. Er hält die Durchführung allein aus diesem Grund nicht für machbar. Er sagt zu, dass eine breite und umfangreiche Bürgerbeteiligung und -information durchgeführt wird.

Der Sprecher der SPD-Fraktion glaubt, dass eine Chance vertan wird, wenn die Bürgerbeteiligung nicht durchgeführt wird. Er hält daher den Antrag aufrecht. Zu den einzelnen Konzepten erklärt er, dass seine Fraktion durchaus zufrieden mit den einzelnen Vorschlägen ist zumal in vielen Fällen die damalige Kritik seiner Fraktion aufgegriffen wurde. Den Wegfall der Haltestelle Friedenauer Straße sieht er kritisch, da diese Haltestelle das Haus der Chancen und die umliegenden Kindergärten erschließt. Den vorgeschlagenen Taxi-Bus in der Altstadt sieht er positiv. Hier müsste allerdings noch näher ausgeführt werden, wie diese neue Einrichtung funktionieren soll. Er fragt, inwieweit sich die Vorstellungen, die mit der Einführung der Linie SB 79 verbunden waren, erfüllt haben. Bislang sei diese Linie kein Erfolg und in den Ausführungen wurde deutlich, dass die Neukonzeption eine Maßnahme der Wirtschaftsförderung sei. Er hält es daher für angemessen, künftige Defizite dieser Linie dann nicht den BSM zuzuschreiben. Gleiches gilt für die alte Linie 795.

In der Folge erläutert er einige Problemstellungen, die die Linien 795, 788 und 789 betreffen.

Hier sieht er insbesondere die Anbindung der Niederstraße an den Busbahnhof kritisch. Die 788 oder die 789 könnten bis zum Monheimer Norden durch und wären damit eine Stadtlinie die nicht unterbrochen ist. Darüber hinaus lassen wir uns eine Wirtschaftsförderungsidee entgehen, indem die Linie 789 nicht zum mona mare fährt und Publikum aus dem Düsseldorfer Süden dorthin transportiert. Das Fahrzielschild mona mare kann damit im Düsseldorfer Süden nicht mehr wahrgenommen werden. Bei der temporären Führung der beiden Linien über den Heerweg rechnet er mit starken Protesten der dortigen Anwohner.

Der Sprecher der PETO-Fraktion vermisst die Linie 793 in den Konzepten.

Herr Hövermann antwortet, dass diese Linie unverändert bleibt und daher nicht in die vorliegenden Betrachtungen aufgenommen wurde.

Weiter ergänzt er, dass aus dem bislang vorgetragenen ein wichtiger Punkt nicht deutlich wurde. Mit dem vorliegenden Konzept wird auch auf Verspätungslagen, die insbesondere durch die starken Verkehre auf der Opladener und der Berghausener Straße entstehen, reagiert mit dem Ziel, diese zu minimieren.

Der Bürgermeister reagiert auf die Äußerungen des Sprechers der SPD-Fraktion hinsichtlich des Zurückdrehens der Dinge, die im Linienkonzept 2010 falsch gemacht und von der SPD kritisiert wurden und weist auf die damalige desolade Haushaltssituation hin, die keine anderen Möglichkeiten ließ. Die Reduzierung der Linie 233 war und ist eine richtige Entscheidung, um Leerfahrten zu minimieren.

Der Sprecher der PETO-Fraktion beantragt, die Variante 3b zur Beschlussfassung zu erheben.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Antrag wird bei Ja-Stimmen der SPD- und CDU- Fraktion mit Nein-Stimmen der Peto-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend lässt er über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss beschließt die Variante 3b zur Weiterberatung im Haupt- und Finanzausschuss und Beschlussfassung im Rat.

mehrheitlich zugestimmt

14 Mündliche Mitteilungen

14.1 Sachstand zur geplanten Hochwasserschutzwand

Der ursprüngliche Zeitplan der Bezirksregierung sah die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ab dem Jahr 2022 vor. Nach Verhandlungen mit der Bezirksregierung und Einreichung umfangreicher Unterlagen zur Genehmigungsplanung konnte es nun erreicht werden, dass die Genehmigungsplanung in Kürze zur Offenlage kommt. Im September 2016 kann es dann frühestens einen Erörterungstermin geben. Wenn dort keine größeren Einwendungen erhoben werden, kann es im Dezember 2016 zu einem Planfeststellungsbeschluss kommen. Zu diesem Zeitpunkt werden dann die Fördermittel beantragt von deren Bewilligung der weitere zeitliche Ablauf abhängt. Optimaler Weise könnte der Baubeginn dann im Jahr 2019 liegen.

14.2 Sachstand zur Ampel Berghausener Straße / Wiener-Neustädter-Straße

Die Stadt wird hier in Vorleistung für den Landesbetrieb Straßenbau NRW treten und die Lichtsignalanlage an dieser Kreuzung neu errichten. Die Ausschreibung erfolgt in Kürze, so dass in etwa 2 Monaten dort mit einer Vergabe gerechnet werden kann. Der Landesbetrieb Straßen NRW hat zudem mitgeteilt dass die Planungen für eine Aufweitung der Berghausener Straße im Bereich der Autobahnauffahrten vorangetrieben würden. Diese stünden allerdings im engen Zusammenhang anderen Baumaßnahmen in der Region, deren verkehrliche Auswirkungen berücksichtigt werden müssen.

Die Maßnahmen sollen nach derzeitigem Stand noch in 2016 begonnen werden.

Der Sprecher der SPD-Fraktion fragt dem Schuldigen für den kürzlich geschehenen Unfall im Bereich dieser Kreuzung.

Die Verwaltung antwortet, dass die Stadt Monheim auf keinen Fall schuldig ist. Die defekte Schleife ist keine Sicherheitseinrichtung sondern soll es den wartenden Bussen ermöglichen, in die Berghausener Straße einzufahren. Die Schleife muss nach der Wartung im Januar kaputt gegangen sein. Dies führt nicht zu einem Ausfall der Ampel. Nach dem Unfallbericht hatte die defekte Schleife aber auch keine Auswirkung auf den Unfallhergang.

15 Mündliche Anfragen

15.1 Fahrradverkehr auf der Krischerstraße

Herr Nagy fragt, wie der Fahrradverkehr auf der Krischerstraße geregelt ist. In der Bürgerschaft würden hier oft Unsicherheiten geäußert.

Die Verwaltung antwortet, dass der Radverkehr hier sehr wohl geregelt ist. Die ehemaligen Radwege sind aufgehoben und die Radfahrer sollen auf der Fahrbahn fahren. Dies soll durch die Aufbringung von Piktogrammen verstärkt werden. Da es sich bei diesen Piktogrammen jedoch nicht um Verkehrszeichen handelt musste bei der Bezirksregierung ein Pilotprojekt beantragt werden, dass sich derzeit noch in der Genehmigung befindet.

Der Bürgermeister ergänzt, dass diese Regelung der Straßenverkehrsordnung folgt, die bestimmt, dass in temporeduzierten Bereichen in den Städten der Fahrradverkehr über die Straße zu führen ist. Schließlich weist er darauf hin, dass Grundschüler berechtigt sind, den Gehweg zum Radfahren zu benutzen.

15.2 Skulptur am ehemaligen Krankenhaus

Herr Goller fragt nach der Zukunft der Skulptur am ehemaligen Krankenhaus. Der Bürgermeister antwortet, dass sich die Kirchengemeinde dafür ausgesprochen hat, dass die Skulptur auch nach dem Abriss des Krankenhauses auf dem Grundstück verbleiben soll. Dies wird Gegenstand des Erbbaurechtsvertrages damit der Erbbaurechtsnehmer diese Pflicht übernimmt.

15.3 Fertigstellung des Sitzungsprotokolls

Herr Goller fragt, ob es möglich ist, das Protokoll zum Tagesordnungspunkt über das

Buslinienkonzept rechtzeitig zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu fertigen.

Der Bürgermeister antwortet, dass er die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses mündlich über die heutigen Beratungen zu diesem Punkt informieren wird. Das Protokoll wird erst in der Folgesitzung vom Ausschuss genehmigt.

15.4 Gesundheits-Campus

Herr Gronauer fragt, ob sich beim Thema Gesundheits-Campus baldige Maßnahmen abzeichnen. Aus der Monheimer Bürgerschaft wurden Befürchtungen hinsichtlich des Erhalts der sich auf dem Gelände befindlichen Bäume laut.

Weiter fragt er, ob die Mitteilung des Bürgermeisters zur Gültigkeit des Protokolls bedeuten würde, dass die Protokolle künftig erst zur jeweiligen Folgesitzung verteilt würden und nicht mehr zeitnah nach der Sitzung erstellt werden.

Der Bürgermeister antwortet hierzu, dass im Ablauf der Protokollierung keinerlei Änderung geplant ist. Ob die Inhalte des Protokolls stimmen kann aber eben erst nach der Genehmigung des Ausschusses beurteilt werden. In der Sitzung hat jedes Mitglied das Recht, Einwendungen zu erheben, die dann zunächst ausgeräumt werden müssen.

Der derzeitige Pächter des Grundstücks besitzt eine Fällerlaubnis für die Kastanie auf dem Grundstück, die er aber nicht ausgenutzt hat. Dies wird er auch nicht mehr tun. Der Erhalt der Kastanie wird im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt und muss dort entschieden werden.

Zum Sachstand des Gesundheits-Campus lässt sich nichts Neues Berichten.

Tim Kögler
Ausschussvorsitzende/r

Manfred Hein
Schriftführer/in